

Entschließung

des Nationalrates vom 9. Juli 2010

betreffend Evaluierung des Strafvollzugs durch elektronisch überwachten Hausarrest

Die Bundesministerin für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten einen Bericht über die Anwendung und Auswirkungen des Strafvollzugs durch elektronisch überwachten Hausarrest mit besonderer Blickrichtung auf den Bereich des Opferschutzes vorzulegen.